

Traktandum 3 – Protokoll der DV 2018 vom 3.3.2018 in Solothurn
Point de l'ordre du jour no. 3 – Procès-verbal de l'AD du 3 mars 2018
à Soleure

Antrag zur Änderung
Demande de modification

Fristgerecht wurde durch den Verein Swiss Cup untenstehender Änderungsantrag zum Protokoll der DV 2018 vom 3. März 2018 in Solothurn eingereicht.

Dieser Antrag wird durch die OLG Cordoba, die ol norska, die OLG Stäfa, UBOL, die OL Regio Olten, die OLG Chur und den Bündner OL Verband unterstützt.

Une demande de modification du procès-verbal de l'AD du 3 mars 2018 à Soleure a été soumise par l'association Swiss Cup.

Cette proposition est soutenue par l'OLG Cordoba, l'ol norska, l'OLG Stäfa, UBOL, l'OL Regio Olten, l'OLG Chur et l'association grisonne de CO.

Antrag an die Delegiertenversammlung von Swiss Orienteering vom 2. März 2019

Aufgrund der Statuten Art. 16 Abs. 1

„Anträge von Mitgliedern gemäss Artikel 6 lit. a -c und von Organen gemäss Artikel 9 lit. d - i an die ordentliche DV sind bis spätestens 10. Dezember des Vorjahres schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.“

reicht der Verein Swiss Cup fristgerecht folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung vom 2. März 2019 ein:

Antrag:

Das Protokoll der DV vom 3. März 2018 ist in den Traktanden „6 Jahresrechnung 2017“ sowie „11 Budget 2018“ unvollständig und gibt den Sachverhalt und den Verlauf der Delegiertenversammlung nicht korrekt wieder. Es soll folgendermassen ergänzt und korrigiert werden:

Ergänzender Text

~~Zu streichender Text~~

Bisheriger Text

Traktandum «6 Jahresrechnung 2017»

6 Jahresrechnung 2017

Einleitend zum Traktandum erläutert der Kassier Hansjörg Graf folgenden Sachverhalt: Der Verein Swiss Cup (Präsident Hansueli Steinmann) habe ihn bzw. den ZV im Vorfeld der DV vom 3. März 2018 auf einen Fehler in der Rechnungsführung des Verbandes im Zusammenhang mit dem Fonds „Besondere OL-Anlässe“ hingewiesen. Gemäss Reglement des Fonds dürfen nur Gelder zur Unterstützung des Organisators und nur auf Antrag des Organisators entnommen werden. Der Verein Swiss Cup hätte im Jahr 2017 keinen solchen Antrag gestellt und auch keine Unterstützungsgelder zur Ausrichtung des Weltcup Finals erhalten, wie im Kommentar der Jahresrechnung 2017 fälschlicherweise beschrieben. Die Entnahme von CHF 45'000 aus dem Fonds zur Entlastung der Jahresrechnung sei unrechtmässig gewesen und ein Fehler des ZV. Er entschuldige sich im Namen des ZV für dieses Vorgehen.

Nach Rücksprache mit der Revisionsstelle sowie in Absprache mit dem Verein Swiss Cup vorgängig der DV schlägt Hansjörg Graf folgendes Vorgehen vor und lässt darüber abstimmen:

- *Rechnung 2017: Festhalten des Sachverhalts betreffend der unrechtmässigen Buchung (im Protokoll der DV) und Abstimmung über einen Antrag, dass die Rechnung der Einfachheit halber so belassen wird.*

- *Budget 2018: Korrektur des Budgetvorschlags und Abstimmung über einen Antrag zur Rückzahlung des im Jahr 2017 entnommenen Betrages von CHF 45'000 in den Fonds „Besondere OL-Anlässe“ zur Aufrechterhaltung des Fonds-Bestandes.*

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Für 2017 ist die Rechnung wiederum gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic nach Swiss GAAP FER 21 erstellt worden, welche für alle Verbände der Einstufungen 1 und 2 verbindlich sind.

Finanzchef Hansjörg Graf erläutert die Jahresrechnung 2017.

Die Jahresrechnung 2017 von Swiss Orienteering schliesst mit einem Verlust von - CHF 105'951.05 ab (budgetiert: CHF -95'000) und der Verband weist per 31.12.2017 ein Eigenkapital von CHF 849'870.83 aus.

HJG bedankt sich bei René Brack für die ordentliche Buchführung und auch bei Matthias Scherrer, der die Buchhaltung der Kommission Leistungssport führte. Herzlichen Dank auch an die Sponsoren und an alle, die ihre Rechnung in der ordentlichen Frist bezahlen.

Traktandum «11 Budget 2018»

11 Budget 2018

Hansjörg Graf präsentiert das Budget 2018, welches wiederum nach den Auflagen von Swiss Olympic nach Swiss GAAP FER 21 erstellt wurde und seit dem 18. Februar 2018 auf der Homepage des Verbandes einsehbar ist. Auf der Ertragsseite werden Einnahmen von ~~CHF 2'862'806~~ CHF 2'852'806 aufgeführt, auf der Ausgabenseite CHF 2'869'509. Dies führt zu einem Erfolg von CHF -29'703.

Hansjörg Graf erinnert nun nochmals auf das in Traktandum „6 Jahresrechnung“ beschlossene Vorgehen zur Korrektur des in der Jahresrechnung 2017 begangenen Fehlers im Zusammenhang mit der Entnahme von CHF 45'000 aus dem Fond „Besondere OL-Anlässe“. Zusätzlich wird demzufolge eine Rückzahlung zur Korrektur der Rechnung 2017 an den Fonds „Besondere OL-Anlässe“ von CHF 45'000 vorgesehen, was den Erfolg auf CHF -74'703 mindert. Zusätzlich wird eine Rückzahlung an den Fonds für Grossanlässe von CHF 45'000 vorgesehen, was den Erfolg auf CHF -74'703 mindert.

Brigitte Grüniger Huber (OLV Zug) fragt nach, warum der Nachfrage des letzten Jahres, das Budget detaillierter vorzustellen, durch den Zentralvorstand nicht nachgekommen wurde.

Hansjörg Graf (Finanzchef) erläutert, dass dies gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic nach Swiss GAAP FER 21 geschieht.

Chris Kim (OLG Chur) stellt fest, dass trotz den an der DV 2016 angenommenen erhöhten Mitgliederbeiträgen zurzeit noch kein ausgeglichenes Budget präsentiert wird.

Hansjörg Graf (Finanzchef) weist auf den Sparkurs der Bereiche hin und, dass der Zentralvorstand 2019 ein ausgeglichenes Budget anstrebt. Die Schwierigkeit liegt in den vielfältigen Anforderungen begründet, welche die Mitglieder und das Umfeld heute an einen Verband stellen.

Thomas Schneider (OLG Cordoba) fragt nach, ob die Mehreinnahmen alle zweckgebunden sind.

Hansjörg Graf (Finanzchef) führt aus, dass alle Beiträge von Swiss Olympic zweckgebunden für Trainerlöhne ausgegeben werden müssen.

Die Rückzahlung an den Fonds ~~für Grossanlässe~~ "Besondere OL-Anlässe" von CHF 45'000 wird mit 148 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Das Budget 2018, welches nun neu ein Defizit von CHF -74'703 vorsieht, wird von der Versammlung mit 144 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

Begründung der OLG Stäfa, der OLG Cordoba, der ol norska, der OLG Stäfa, der UBOL und der OL Regio Olten:

Das Protokoll der DV vom 3. März 2018 ist unvollständig und die Unterlagen dazu stellen nicht den wahren Sachverhalt wie auch Verlauf der DV dar.

Organisationsreglement von Swiss Orienteering

2.3 Protokollführung

1) Die Protokollführung obliegt dem GF. Das Protokoll erwähnt die behandelten Geschäfte, die Namen der Redner, die Anträge und die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen.

Ein Protokoll der DV soll somit den Verlauf der Versammlung beschreiben, insbesondere aber müssen sämtliche Beschlüsse der Delegierten darin festgehalten sein. Die an der DV gezeigten Unterlagen (Folien) sowie das korrigierte Budget stehen den Mitgliedern nicht zur Verfügung und es ist somit im Nachhinein und für später nicht mehr nachvollziehbar, was an der DV besprochen und beschlossen wurde, da das Protokoll nicht vollständig ist.

Begründung der OLG Chur:

Das Protokoll der DV vom 3. März 2018 ist unvollständig und die Unterlagen dazu stellen nicht den Sachverhalt wie auch den Verlauf der DV lediglich lückenhaft dar.

Gemäss Organisationsreglement von Swiss Orienteering obliegt die Protokollführung dem GF und diese hat die behandelten Geschäfte, die Namen der Redner, die Anträge und die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen wiederzugeben.

Das Protokoll der DV soll somit den Verlauf der Versammlung beschreiben, insbesondere bei derart delikaten Geschäften, wie der vorliegend beschönigten Rechnung 2017 (Defizit von CHF 105'951.05 nach Entnahme aus dem Fond ggü. einem budgetierten Defizit von CHF 95'000.-). Sämtliche Beschlüsse der Delegierten sind festzuhalten. Ein Protokoll stellt ein Zeitzeuge dar, welchen es durch Vorenthalten detaillierter Informationen zum Verlauf nicht zu beschönigen gilt.

Die OLG Chur stellt auch die Arbeit der Revisionsstelle Brand Treuhand in Frage, welche diese fragwürdige Rechnungsakrobatik nicht aufgedeckt und verhindert hat. Vielleicht wäre es an der Zeit für einen Wechsel bei der Revisionsstelle?

Die OLG Chur möchte Swiss Orienteering mit diesem Antrag konstruktiv kritisch anregen die Qualität der Verbandsarbeit in allen Bereichen hoch zu halten, namentlich auch bei der Vorbereitung und der Durchführung einer Delegiertenversammlung.

Herzlichen Dank für das Verständnis und die Nachbesserungen.

Begründung des Bündner OL-Verbandes:

Das Protokoll der DV vom 3. März 2018 ist unvollständig und die Unterlagen dazu stellen den Sachverhalt wie auch den Verlauf der DV lediglich lückenhaft dar.

Gemäss Organisationsreglement von Swiss Orienteering obliegt die Protokollführung dem GF und diese hat die behandelten Geschäfte, die Namen der Redner, die Anträge und die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen wiederzugeben.

Das Protokoll der DV soll somit den Verlauf der Versammlung beschreiben, insbesondere bei derart delikaten Geschäften, wie der vorliegend beschönigten Rechnung 2017 (Defizit von CHF 105'951.05 nach Entnahme aus dem Fond ggü. einem budgetierten Defizit von CHF 95'000.-). Sämtliche Beschlüsse der Delegierten sind festzuhalten. Ein Protokoll stellt ein Zeitzeuge dar, welchen es durch Vorenthalten detaillierter Informationen zum Verlauf nicht zu beschönigen gilt.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, noch weitere Überlegungen in diesem Zusammenhang mitzuteilen. Das Tätigen einer Fondsentnahme in Verletzung des entsprechenden Fondsreglements und die unvollständige Protokollierung dieses Sachverhalts anlässlich der Delegiertenversammlung 2018 werfen ein zweifelhaftes Licht auf den Zentralvorstand und die Geschäftsstelle. Aus Sicht des BüÖLV stellt diese Angelegenheit auch die Arbeit der Revisionsstelle in Frage, Die OLG Chur stellt auch die Arbeit der Revisionsstelle Brand Treuhand in Frage, welche diese fragwürdige Rechnungsakrobatik nicht aufgedeckt und verhindert hat. Um einer gewissen „Betriebsblindheit“ und allfälligen Abhängigkeitsverhältnissen vorzubeugen, ist es ohnehin allgemein üblich, in gewissen Abständen die Revisionsgesellschaft zu wechseln.

Der Vorstand des BüÖLV möchte Swiss Orienteering mit diesem Antrag konstruktiv kritisch anregen die Qualität der Verbandsarbeit in allen Bereichen hoch zu halten, namentlich auch bei der Vorbereitung und der Durchführung einer Delegiertenversammlung.

Empfehlung des Zentralvorstandes:

Der Zentralvorstand empfiehlt den Delegierten dem Antrag zuzustimmen.

Recommandation du Comité central:

Le comité central recommande d'accepter la proposition des délégués.
